

Die Zeit des Vopiscus.

Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen den einzelnen Biographen, aus deren Schriften die uns heute vorliegende Sammlung der *Scriptores historiae Augustae* zusammengesetzt ist. Nirgends springt das mehr in die Augen, als wenn man von einem Sudler wie Trebellius Pollio¹, bei dem man sich in das dickste Mittelalter versetzt wännen möchte, zu jener anmuthigen Einleitung kommt, welche Vopiscus seinem Leben des Aurelianus vorgesetzt hat. Man athmet förmlich auf und wird geneigt sein, einen Mann zu bewundern, der sich in solcher Zeit soviel klaren

¹ Etwas grösseren historischen Werth haben seine Schriften aber doch, als ihnen Mommsen, *Römische Geschichte* V S. 149 ff. zuschreiben möchte; eine eingehende Untersuchung lehrt vielleicht sogar Manches verwerthen, was auf den ersten Anblick reiner Unsinn zu sein scheint. Einen Punkt aus dem langen und im Wesentlichen nur zu gerechtfertigten Sündenregister bei Mommsen glaube ich indessen überhaupt beseitigen zu können. Trig. Tyr. 6, 5 f. heisst es: 'Sed satis credimus Iuli Atheriani partem libri cuiusdam ponere, in quo de Victorino sic loquitur: Victorino, qui Gallias post *Iulium* Postumum rexit, neminem aestimo praeferendum etc.' Atherianus war ein Grammatiker und also wohl auch Rhetor von Fach, und der ganze Abschnitt liest sich wie ein Stück aus einem Panegyricus irgend welcher Art. Sollte es zu kühn sein, wenn man das falsche 'Iulium' in 'divum' verbesserte? Denselben Atherianus wird man wohl auch für die Quelle der Angaben über des jüngeren Postumus Declamationen Trig. Tyr. 4, 2 zu halten haben. Mit Mommsens Ausführungen kann man übrigens zusammenhalten, was Enmann, *Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser*, im *Philologus* 4. Supplementband S. 376 ff. 434 ff. bemerkt hat. Im Einzelnen ist hier Manches zu berichtigen, und dass der Verfasser der verlorenen Kaiser-geschichte ein Gallier gewesen sei oder in Gallien geschrieben habe, ist von mir bereits im *Literarischen Centralblatt* 1883 S. 1663 bestritten worden. Nebenbei bemerkt: Ist es Zufall oder Absicht, dass Mommsen bei seiner Besprechung der für die gallischen Kaiser in Betracht kommenden Quellen den Zonaras mit vollkommenem Schweigen übergeht?

Sinn, soviel Geschmack, soviel echte Bildung und soviel gesunden Humor zu bewahren vermochte. Wenn die Biographien des Vopiscus dann aber im weiteren Verlauf nicht durchweg halten, was ihr Anfang verspricht, wenn an verständige, gut disponirte Stücke sich andere anschliessen, in denen die Fakta wie Kraut und Rüben durcheinander gehäuft werden und auch die Kunst des Stils zugleich Schiffbruch leidet, so wird man sehr geneigt sein, an eine theilweise Epitomierung zu glauben¹. Indessen diese Frage, wie einige andre, die hier nothwendig auftauchen und deren Beantwortung man sich gegenwärtig von mancher Seite etwas zu leicht zu machen scheint, hoffe ich bei einer andern Gelegenheit im Zusammenhange erörtern zu können; für heute möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, über den die Forscher einig sind und der mir doch nichts weniger als ausgemacht vorkommt.

Die Abfassung des 'Aurelianus' nämlich wird allgemein in die Zeit des Imperiums des Constantius Chlorus gesetzt und danach werden denn auch die anderen Biographien chronologisch bestimmt. Es geschieht das mit Rücksicht auf Aur. 44, 5, wo es heisst: 'et est quidem iam Constantius imperator'. Läge indessen diese Stelle nicht vor, so würde wohl Niemand aus dem sonstigen Inhalt der Biographien auf eine derartige Vermuthung kommen. Eine ganze Reihe von Stellen weist auf eine erheblich spätere Zeit hin. Zwar mit der Erwähnung des Julius Capitolinus und Aelius Lampridius im Leben des Probus 2, 9 hat man sich leicht abgefunden, indem man diese Namen für später eingeschwärzt erklärte², allein eine Anzahl anderer Stellen wird man nicht auf eine so leichte Weise los.

¹ An nachträgliche Zusätze, wie sie Tillemont annahm, glaubt heute wohl Niemand mehr, da man einig darüber ist, unter der von Vopiscus erwähnten Stadtpräfektur des Tiberianus die zweite zu verstehen.

² Trebellius Pollio wird an der Stelle nicht genannt, ich glaube indessen, dass die Worte 'ceterosque qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt' auf ihn hinweisen und ihn verhöhnen sollen. Vgl. Treb. Poll. Trig. Tyr. 1, 1 non historico nec diserto, sed pedestri adloquio; 33, 8 libellum non tam diserte quam fideliter scriptum. Verwahren muss man den Vopiscus übrigens gegen die Auslegung, welche Brunner in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II S. 22 der ganzen Stelle gegeben hat. 'Also gerade diejenigen, sagt Brunner, welche auf dem Gebiete der römischen Geschichtschreibung allein als mustergültig können bezeichnet werden [nämlich Sallust, Li-

Zunächst ist es im höchsten Grade auffallend, dass die Biographie des Aurelianus, wenn sie wirklich 305 oder 306 geschrieben wurde, nicht dem Tiberianus selbst gewidmet worden ist. Er hatte Vopiscus auf den Gegenstand hingewiesen, er war es, der ihm die nöthigen Hilfsmittel nachgewiesen und verschafft hatte. Es ist freilich klar, dass irgendwo im Eingang des 'Aurelian' eine Lücke sein muss¹, da das Buch an irgend Jemanden gerichtet ist (c. 1, 10 'tu', c. 43, 1 'mi amice', c. 43, 5 'prudencia tua') und doch der Adressat nirgends genannt wird, allein Tiberianus kann der Angeredete schon nach dem Tone der Einleitung auf keinen Fall sein. Es liegt also nahe, anzunehmen, dass Tiberianus zur Zeit der Herausgabe des Buches schon todt war und man möchte glauben, dass er schon ziemlich lange todt war, weil sonst doch wohl zu einem der glänzenden Beisätze, mit welchen er bedacht wird (c. 1, 1 'vir illustris ac praefata reverentia nominandus', c. 1, 4 'vir sanctus') ein Zusatz gemacht worden wäre, welcher auf sein kürzlich erfolgtes Hinscheiden deutete.

Da ist dann weiter die Stelle c. 42, 12: 'Aurelianus filiam solam reliquit, cuius posteri etiam nunc Romae sunt. Aurelianus namque pro consule Ciliciae, senator optimus, sui vere iuris vitaeque venerabilis, qui nunc in Sicilia vitam agit, eius est nepos'. Dieser Proconsul Aurelianus ist doch dem Zusammenhange nach ein würdiger älterer Herr; das kann aber ein Urenkel des Kaisers Aurelianus im Jahre 305 ganz gewiss nicht gewesen sein und es ist sehr zweifelhaft, ob auch nur ein Enkel Aurelianus, was man ja aus den Worten zur Noth auch herauslesen kann, damals bereits das entsprechende Alter haben konnte. Nach c. 50, 2²

vius, Tacitus, Trogus] will er als solche nicht gelten lassen und nennt in der Reihe seiner Vorbilder einen Marius Maximus, dem er in ziemlich harten Ausdrücken Wortschwall und Lügenhaftigkeit vorwirft'. Schon der letztere Umstand hätte Brunner von einem solchen Urtheile abhalten sollen. Wir haben es vielmehr mit einer Aeussderung der Bescheidenheit des Vopiscus zu thun, der mit jenen alten Meistern nicht wetteifern will, und der ganze Satz ist mit jener resignirten Ironie oder ironischen Resignation getränkt, wie sie sich in von Hause aus ideal angelegten Naturen in Zeiten wie die damaligen so leicht ausbildet und die einen der hervorragendsten Züge im Charakter des Vopiscus ausgemacht zu haben scheint.

¹ Ob damit die schlechte Disposition von c. 1 und 2 zusammenhängt? Man könnte daran denken, c. 1, 9 und 10 hinter c. 2 zu setzen.

² Uxori et filiae annum sigillaricium quasi privatus instituit.

wenigstens muss man annehmen, dass Aurelians Tochter bei seiner Thronbesteigung noch nicht verheirathet war und da von ihrem Mann nirgends die Rede ist, was bei dem Schwiegersohne eines Kaisers — und noch dazu eines Kaisers, der seine Würde auf seine Nachkommen zu vererben wünschte (Vop. Aur. 44, 4) — sehr auffällig erscheint, so ist es nicht einmal sicher, dass jene Tochter auch nur beim Tode ihres Vaters bereits verheirathet war¹.

Vollends stutzig muss dann die Art und Weise machen, wie Vopiscus von seinem Vater und Grossvater redet. Der letztere war ein Waffengefährte des Diocletian und, wie es scheint, ziemlich gleichaltrig mit diesem, der Vater aber gehört doch wohl der Generation an, deren beste Mannesjahre in die Regierungszeit Diocletians fallen. Und nun lese man bei Vopiscus Aurel. 43, 2 ff. die beredte Klage des Diocletian über das Unglück der Herrscher, dass ihnen Niemand die Wahrheit sagt und dazu die Einleitung: ‘Sed ego a patre meo audivi Diocletianum principem iam privatum dixisse nihil esse difficilium quam bene imperare’ und den Schluss ‘Quid multa? Ut Diocletianus ipse dicebat, bonus, cautus, optimus venditur imperator. Haec Diocletiani verba sunt, quae idcirco inserui, ut prudentia tua sciret, nihil esse difficilium bono principe’. Bekommt hier nicht der unbefangene Leser unwillkürlich den Eindruck, es sei schon eine ziemliche Weile her, dass Diocletian diesen Ausspruch gethan, dass er womöglich sogar schon todt sei? Soll man wirklich glauben, ein gebildeter Schriftsteller, aus hohen Beamtenkreisen stammend, der sonst bei allem Freimuth eine so bemerkenswerthe Vorsicht an den Tag legt, werde ein solches Gespräch, das ein eben vom Throne gestiegener Herrscher, dessen politische Laufbahn noch keineswegs Allen als abgeschlossen galt, mit seinem Vater gehabt hatte, berühren und mit Berufung auf seinen Vater an die Oeffentlichkeit bringen? Mir wenigstens kommt das gradezu unglaublich vor. Vielleicht theilen auch Andere mit mir den Eindruck, dass auch der Vater des Vopiscus bereits todt war, als sein Sohn diesen Bericht seinem Werke einfügte.

Vollkommen unmöglich wird die Abfassung des ‘Aurelian’

¹ Nebenbei möchte ich darauf hinweisen, dass der Satz ‘qui nunc in Sicilia vitam agit’ auf besondere Beziehungen des Vopiscus zu Sicilien schliessen lässt, also wohl geeignet ist, die Angabe in den Handschriften der *Scriptores historiae Augustae*, er stamme aus Syracus, zu bestätigen.

unter Constantius Chlorus aber durch die Angabe im Leben des Probus 22, 3: *ex eius* (nämlich des Probus) *disciplina* Carus, Diocletianus, Constantius, Asclepiodotus, Annibalianus, Leonides, Cecropius, Pisonianus, Herennianus, Gaudiosus, Ursinianus et ceteri, *quos patres nostri mirati sunt*, et de quibus nonnulli boni principes extiterunt. Diesen Satz kann Niemand geschrieben haben, der selbst bereits unter Constantius Chlorus als Schriftsteller aufgetreten war, also selbst dessen Thaten 'geschaut' hatte oder wie man das Wort sonst übersetzen will. Oder doch? Könnte nicht Jemand mit Recht einwenden, dass sehr wohl 1888 ein junger Mann von den Kaisern Wilhelm I. und Friedrich reden und hinzufügen könnte 'von deren ruhmreichen Thaten unsere Väter Zeugen gewesen sind'? Nein: diese Analogie wäre falsch; die Kriegsthaten von 1870 und 1871 liegen 17 Jahre hinter uns, die des Constantius Chlorus waren im Jahre 305 noch ganz frisch und noch nicht einmal abgeschlossen.

Es wird also Zeit, dass wir uns die Stelle Aur. c. 44, 3 ff. etwas genauer ansehen. Sie lautet folgendermassen:

Mirabile fortasse videtur quod conpertum Diocletiano Asclepiodotus Celsino consiliario suo dixisse perhibetur [so die Handschriften, augenscheinlich corrupt¹], sed de hoc posteri iudicabunt. Dicebat enim, quodam tempore Aurelianum Gallicanas consuluisse Dryadas sciscitantem, utrum apud eius posteros imperium permaneret. Tum illas respondisse dixit, nullius clarius in re publica nomen quam Claudii posterorum futurum. Et est quidem iam Constantius imperator, eiusdem vir sanguinis, cuius puto posteros

¹ Man könnte allenfalls construiren: 'was Asklepiodotus als etwas, das er von Diocletian sicher erfahren, seinem Consiliarius Celsinus gesagt haben soll'. Allein abgesehen von allem Andern musste dann im Folgenden nicht *dicebat* und *dixit*, sondern etwa *dixisse fertur* stehen. Ausserdem ergibt sich aus c. 44, 2, dass Asklepiodotos Schriftsteller war (siehe unten) und gerade über diese Zeiten geschrieben hat; es ginge doch kaum an, sich auf eine unverbürgte mündliche Aeusserung eines solchen Mannes zu beziehen. Man wird also mit Peter in seiner zweiten Ausgabe schreiben müssen: quod conpertum [Particip. Perf. von comperior] Diocletianum Asclepiodotus . . . perhibet, wenn man nicht, wozu die sonderbare Konstruktion Veranlassung geben könnte, eine tiefer liegende oder weitergreifende Verderbniss annehmen will. Auch in diesem Falle aber wird man Diocletianus als das Subjekt zu dem folgenden *dicebat* und *dixit* fassen müssen. Eyssenhardts Conjektur zu der Stelle habe ich nicht verstanden.

ad eam gloriam quae a Dryadibus pronuntiata sit pervenire. Quod ideo ego in Aureliani vita constitui, quia haec ipsi Aureliano consulenti responsa sunt.

Dass der hier erwähnte Asclepiodotos der praefectus praetorio des Constantius Chlorus (Clinton, F. R. zum Jahr 296) gewesen sei wage ich nicht zu behaupten, obwohl ich es den Umständen nach glaube, jedenfalls hat er indessen selbst erst nach der Erhebung des Constantius zum Augustus geschrieben. Denn bei Vopiscus Aur. c. 44, 2, unmittelbar vor der uns beschäftigenden Stelle, heisst es: Verconnius Herennianus, praefectus praetorii Diocletiani, teste Asclepiodoto saepe dicebat Diocletianum frequenter dixisse, *cum Maximiani asperitatem reprehenderet*, Aurelianum magis ducem esse debuisse quam principem. Nam eius nimia ferocitas eidem displicebat'. Es versteht sich von selbst, dass diese Worte nicht vor der Abdankung Maximians geschrieben sein können und Vopiscus müsste sich danach sehr beeilt haben, wenn er das Buch, dem sie entlehnt sind, noch unter derselben kurzen Regierung des Constantius benutzt hätte¹. Nun hindert uns aber gar nichts, die ganze Stelle Aur. 44, 3 ff. für ein Citat aus Asclepiodotus zu halten, das erst § 5 mit den Worten 'quae a Dryadibus praenuntiata sit pervenire' sein Ende erreicht. Das 'ego' im unmittelbar darauf folgenden Satze weist sogar ausdrücklich darauf hin, dass alles Vorhergehende Citat ist. Man darf auch keinen Anstoss daran nehmen, als es § 3 heisst 'sed de his posterius iudicabunt'. Wenn diese Worte dem Vopiscus, nicht dem Asclepiodotus angehören, was, da die ganze vorhergehende Periode corrupt ist, keineswegs als über allem Zweifel erhaben erscheint, so wird man bedenken müssen, dass ein so vorsichtiger Mann wie Vopiscus ohne Zweifel war, es für angebracht halten konnte, so lange neben Constantin noch Licinius als Augustus stand, es der Beurtheilung der Nachwelt anheimzustellen, ob die Druidinnen mit Recht behauptet hatten, nullius in re publica nomen quam Claudii posterorum futurum. Wie Vopiscus das Citat stilistisch mit

¹ Peter hat das wohl gefühlt, wenn er bemerkt (Historicorum Romanorum fragmenta S. XXVII): 'Ceterum incertum est, num Asclepiodotus haec litteris mandata in publicum ediderit'. Allein die Art, wie Asclepiodotus von Vopiscus citirt wird, schliesst es einfach aus, dass er hier unedirte Memoiren benutzte, die ihm der Verfasser mitgetheilt hatte, auch wenn man auf das Praeteritum *displicebat* kein Gewicht legen will.

seinen eigenen Worten verbunden hat, ist bei der Beschaffenheit des Textes nicht mit Sicherheit zu sagen; man wird sich aber an die abgerissene Art erinnern dürfen, mit der er Aktenstücke einzufügen pflegt. Wenn schliesslich Jemand meinen sollte, falls der 'Aurelian' wirklich nach dem Tode des Constantius Chlorus geschrieben wäre, hätte Vopiscus seinem Citat aus Asklepiodotos doch auch einen Hinweis auf Constantin beifügen müssen; so wird man ihn darauf aufmerksam machen müssen, wie Vopiscus auch sonst Wendungen seiner Quellen unverändert mit herüberzunehmen pflegt. Die dafür bezeichnendste Stelle findet sich wohl im Leben des Carinus c. 17, 6, wo es heisst: 'statuerat denique Constantium, *qui postea Caesar est factus*, tunc autem praesidium Dalmatiae administrabat, in locum eius subrogare'. Man könnte sich beinahe wundern, dass noch Niemand auf die Idee gekommen zu sein scheint, aus diesen Worten zu schliessen, die Biographie des Carinus müsse vor dem Jahre 305 geschrieben sein.

Jedenfalls wird, wie ich denke, den zahlreichen andern Stellen gegenüber, Niemand mehr aus den Worten Aur. c. 44, 5 einen Beweis für die Abfassungszeit der Biographie hernehmen können. Es ergibt sich aus unsern Erörterungen aber weiter das Resultat, dass Vopiscus sein Gespräch mit Tiberianus, das ihn auf die Behandlung der neueren Kaisergeschichte hinwies, entweder als ganz junger Bursch gehabt haben muss oder aber, dass es in ein späteres Jahr fällt, als 303. Und das Letztere ist keineswegs an sich unmöglich, da uns ein vollständiges Verzeichniss der Stadtpräfekten nicht erhalten ist. Mit einer andern Möglichkeit muss man allerdings auch rechnen, dass nämlich das ganze Gespräch lediglich eine poetische Fiktion sei; allein vorläufig fehlt es an jedem Anhalt für diese Annahme.

Wollen wir nun versuchen, genauer festzustellen, wann Vopiscus geschrieben habe, so müssen wir bekennen, dass die Zahl der verfügbaren Daten äusserst gering ist. Wann Furius Placidus Consul gewesen sei (Aur. c. 15, 4) ist unbekannt, ebensowenig wissen wir etwas Näheres von den übrigen Personen, deren Vopiscus als seiner Zeitgenossen gedenkt. Brunner bei Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II S. 8 f. hat gemeint, dass 'die etwas zurückhaltende Art und Weise, in der sich Vopiscus über Diocletian ausspreche', darauf hindeute, das Leben des Carus sei vor dem Tode des Diocletian verfasst; allein mir ist es unmöglich, irgend etwas Derartiges zu entdecken. Die

Stelle über den Sieg des Maximianus über die Perser (Car. c. 9, 3) ist längst ihrer Bedeutung entkleidet worden. Nur die Abfassungszeit der Biographie des Probus lässt sich bestimmen. Sie muss nämlich einerseits nach c. 2, 7 geschrieben sein, als Capitolinus und Lampridius bereits aufgetreten waren und andererseits nach c. 23 zu einer Zeit, wo ein Bürgerkrieg drohte. Danach muss sie in das Jahr 322 oder 323 gehören, vor den Ausbruch des letzten Kriegs zwischen Constantin und Licinius. Lampridius hat zwar das Leben des Heliogabal erst nach 323 geschrieben, er hatte aber bereits vorher eine Anzahl von Kaiserbiographien verfasst und in welchen Jahren Capitolinus geschrieben habe, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Unsere Zeitbestimmung genügt allen Bedingungen, welche sich aus den eigenen Andeutungen des Vopiscus ergeben und wer vermuthet hat, der Bassus, welchem die Quadriga tyrannorum gewidmet ist, sei derselbe Bassus, den Publilius Optatianus Porfyrius ich weiss nicht ob angesungen oder angezeichnet hat (vgl. Lucian Müllers Ausgabe S. VIII f.), wird darin eine gewisse Stütze für seine Muthmassung finden.

Königsberg.

Franz Rühl.
